

Quellen zu Recht besteht; ich halte mich, um die Untersuchung nicht unnöthig zu complicieren, einfach an das, was Dieterich zugiebt, und ziehe daraus Schlüsse. Vor allem kommt es dabei auf die Ann. Sangallenses an. Nach Dieterichs früheren Annahmen konnten die in H und S sich findenden Nachrichten, die aus den Ann. Sangall. bis 1024 stammen, diesen durch Hermanns 'Hand-exemplar' vermittelt sein. Davon kann jetzt keine Rede mehr sein; und es fragt sich also nun, ob sie direct von S und dann — neben S — von H benutzt sein können, wie Dieterich das für die meisten anderen den beiden Chroniken gemeinsamen Primärquellen jetzt annehmen muss, oder ob eine solche Annahme auf Schwierigkeiten stösst.

Ich stelle zunächst fest, dass Dieterich (I, 235) eine Benutzung der Sangallenses in S und H für die J. 864. 871. 912. 916. 920. 925. 944. 946. 948. 990. 991. 1022 für sicher, zu 919. 968. 978. 995. 1005 — im ganzen also an 17 Stellen — für möglich hält. Dazu kommen dann 9 Stellen (872. 883. 889. 921. 924. 933. 976. 990. 1001), an denen die Benutzung der Sangallenses in S allein kenntlich sein soll¹; es handelt sich bei den letzteren Stellen ausschliesslich um Angaben über den Abtswechsel in St. Gallen, die in H nicht aus den Ann. Sangall., sondern aus einem Katalog stammen, der in S nicht herangezogen ist. Dieser Katalog war dem ältesten der uns erhaltenen Abtskataloge des Klosters, der seinerseits aus dem Ende des ersten Drittels des 11. Jh. stammt², nahe verwandt, aber unabhängig von ihm; ein Fehler, den alle uns erhaltenen Kataloge aufweisen, die Zuweisung von 35 Regierungsjahren an Werdo, war in ihm vermieden; allerdings sind auch die 25 Regierungsjahre Werdo's bei Hermann nicht ganz genau berechnet³.

Fragen zu beantworten, die an die Hss. zu stellen sind; und da diese nicht versandt werden, so werde ich erst nach abermaligem Besuch des Klosters auf die Sache näher eingehen können. 1) Zu dieser Liste bemerke ich gleich, dass zu 883 die Ann. Sang. nicht blos in S, sondern auch in H benutzt sind, wie die Worte 'petente Hardmoto' (Ann. Sang.: ex petitione Hartmoti; S: peticione Hartmöti) beweisen. Ferner muss es statt 889 vielmehr 890 heissen. Dagegen ist zu 925 Benutzung der Ann. Sang. nur in S ganz sicher, die Nachricht in H kann auf die Vita Wiboradae c. 29—33 zurückgehen, die H hier sicher vor Augen gehabt hat; wenn Dieterich ihre Benutzung durch Hermann in Abrede stellt, ist er im Irrthum. 2) Vgl. Meyer von Knonau in Mittheil. zur vaterl. Gesch. N. F. I, 125 ff.; MG. SS. XIII, 327. 3) Vgl. Meyer von Knonau, Mittheil. zur vaterl. Gesch. N. F. III, 22 N. 53.